



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Bargstedt findet am Dienstag, 27.02.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
4. Erweiterung der Kiesabbauflächen - Sachstandsbericht

**Struck
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum 01.05.2018**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en

für den gemeindlichen Kindergarten. Die Stelle ist für die Dauer der Mutterschutzfrist sowie der sich anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin zunächst befristet bis zum 31.07.2019 in Vollzeit zu besetzen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).

Gemeinde Ellerdorf - Knickputzarbeiten

Die Gemeinde Ellerdorf lässt an allen Wegen östlich der Nortorfer Straße / K29 die Knicks seitlich aufputzen (Verkehrssicherungspflicht). Die Eigentümer bzw. Besitzer werden gebeten, das Schnittgut fachgerecht zu entfernen. Mit den Arbeiten soll in der 8. KW (ab dem 19. Februar) begonnen werden, witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen kommen.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf findet am Dienstag, 20.02.2018, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Emkendorf „Solarpark Grotenheid“ für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ mit einer Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ ; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ ; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

5. Vertragsangelegenheiten
6. Mietangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

**Follster
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf findet am Donnerstag, 22.02.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.12.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Emkendorf „Solarpark Grotenheid“ für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ mit einer Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ ; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ ; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Vertragsangelegenheiten
10. Mietangelegenheiten

**Runge
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Gemeinde Groß Vollstedt - Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Vollstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. 2017, S. 269), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Vollstedt erlassen:

§ 1 – Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt je Grabbreite für
 - a) Wahlgräber für Särge bis 1,20 m Länge und Urnen für die Dauer von **20 Jahren** **120,00 €**
 - b) Wahlgräber für Särge über 1,20 m Länge für die Dauer von **30 Jahren** **180,00 €**
 - c) Gräber in der Urnengemeinschaftsanlage für die Dauer von **20 Jahren** **120,00 €**
 - d) die zusätzliche Belegung eines Wahlgrabes mit einer Urne **70,00 €**
- (2) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern beträgt jährlich 1/20 bzw. 1/30 der Grabnutzungsgebühr. Dies gilt sinngemäß für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Beisetzung einer weiteren Urne.
- (3) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an der anonymen Grabgemeinschaftsanlage (Urnen und Särge) richtet sich nach Abs. 1.

§ 2 – Beerdigungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle beträgt 26,00 Euro.
- (2) Für die Grabherstellung wird die Gebühr nach den jeweiligen Gestehungskosten berechnet.

§ 3 – Gebühr für Ausgrabungen und Umbettungen

- (1) Die Gebühr für Ausgrabungen und Umbettungen beträgt bei Särgen das 10-fache, bei Urnen das 5-fache der Gebühr nach § 2 Abs. 2.
- (2) Die Gebühr für die Umbettung von auswärtigen Friedhöfen zum Friedhof der Gemeinde wird nach § 2 Abs. 2 berechnet.

§ 4 – Gebühr für die Unterhaltung und Pflege des Friedhofes

- (1) Für die Unterhaltung und Pflege des Friedhofes ist je Grabbreite bzw. je Urnengrabstelle eine Gebühr zu zahlen. Sie beträgt
 - a) bei Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 20 Jahre **120,00 €**
 - b) bei Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 30 Jahre **180,00 €**
 - c) bei Gräbern in der Urnengemeinschaftsanlage **600,00 €**
 - d) bei Gräbern in Rasenlage **840,00 €**
- (2) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes beträgt die Gebühr für jedes weitere Jahr 1/30 bzw. 1/20 des in Abs. 1 genannten Betrages



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

- (3) Wird das Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhezeit an die Gemeinde zurück gegeben, so beträgt die zusätzliche jährliche Gebühr für die Unterhaltung und Pflege pro Grabstelle 30,00 €

§ 5 – Verwaltungsgebühren

- (1) Für die Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde einschließlich Aushändigung der Friedhofssatzung beträgt die Gebühr **20,00 €**
- (2) Genehmigung eines Grabmals
- a) Grabplatte **20,00 €**
 - b) Steine bis zu 1 m Höhe oder Breit **30,00 €**
 - c) Steine über 1 m Höhe oder Breite **45,00 €**
- (3) Zulassung eines Gewerbetreibenden (Gärtner, Steinmetz) zu gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof
- a) für die Dauer von 10 Jahren **60,00 €**
 - b) für einmalige Arbeiten **12,00 €**

§ 6 – Sonderleistungen

Für zusätzliche Leistungen der Gemeinde (z.B. Räumung einer Grabstätte) kann von den Nutzungsberechtigten eine besondere Gebühr erhoben werden. Ihre Höhe orientiert sich an den tatsächlichen Erstehungskosten.

§ 7 – Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Antragsteller oder diejenigen, verpflichtet, in dessen Auftrag oder Interesse die Benutzung des Friedhofes oder seiner Einrichtungen erfolgt. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse von mehreren Personen gestellt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 8 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenpflicht entsteht mit Vollendung der Leistungen der Gemeinde. Die Gebühren sind binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und zugunsten der Gemeinde Groß Vollstedt an die Amtskasse Amt Nortorfer Land zu zahlen. Rückständige Gebühren werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 9 – Gebührenermäßigung

- (1) Wenn die Einziehung der Gebühren nach Lage des Falles unbillig wäre, können Gebühren auf Antrag von der Gemeindevertretung ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Für die Bestattung von Sozialhilfeempfängern werden die mit dem zuständigen Sozialamt vereinbarten Entgelte anstelle der in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.

§ 10 – Inkrafttreten

Die Friedhofgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Friedhofgebührensatzung unter Berücksichtigung dieser Nachtragsatzung geltenden Fassung bekannt zu machen.

Groß Vollstedt, den 07.02.2018

Gemeinde Groß Vollstedt
Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum 01.03.2018** für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische Assistentin/en in Teilzeit (28 Std./Wo.)

Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 27.02.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Straßenbaulast
hier: künftiger Wendehammer an der westlichen Zufahrt des erweiterten ALDI-Zentrallagers
8. Straßenausbaubeiträge (auf Antrag der SPD-Fraktion)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Bebauungsplan Nr. 51 "Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Nord-"
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB
10. Vertrag zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens im Innenverhältnis zwischen der Stadt Nortorf und der Gemeinde Schülz b. N. für die Erweiterung des Aldi-Zentrallagers
11. Grundstücksangelegenheit

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Stadt Nortorf, Gemeinde Schülpe b. Nortorf und Gemeinde Timmaspe - Schwimmfahrten finden wieder statt

Leider mussten die Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster am 02.02.2018 abgesagt werden.

Doch diese Fahrten werden ab dem 09.02.2018 von der Stadt Nortorf mit Unterstützung des TuS Nortorf zu folgenden Terminen weiterhin erfolgen:

09.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
02.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
09.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche

Neue Fahrten werden voraussichtlich ab dem 24.08.2018 aufgenommen. Eine Information wird folgen.

Haltestelle	Abfahrt	Rückkehr
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Hugo-Syring-Schule Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülpe, Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr

Als (neue) Fahrtenbegleiterin und Ansprechpartnerin wird Frau Kaja Jürgensen vom TuS Nortorf zur Verfügung stehen.

Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 € / Teilnehmer/in zu entrichten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder findet am Mittwoch, 21.02.2018, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2018

**Stahl
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Gemeinde Gnutz, Gemarkung Gnutz, Fluren 18, 21, 22 (tlw.), 26 (siehe auch Übersichtskarte)

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992) sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Gnutz

Gemarkung: Gnutz

Flur: 18, 21, 22 tlw., 26

Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.

In dem Zeitraum vom **12.02.2018 bis 12.03.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag - Donnerstag Freitag

sowie nach Vereinbarung

von 8:00 - 15:00 Uhr

von 8:00 - 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (**ALKIS**) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbelehrungsbelehrung:

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 19.01.2018

Markus Kiefer

Landesamt für Vermessung und

Geoinformation Schleswig-Holstein

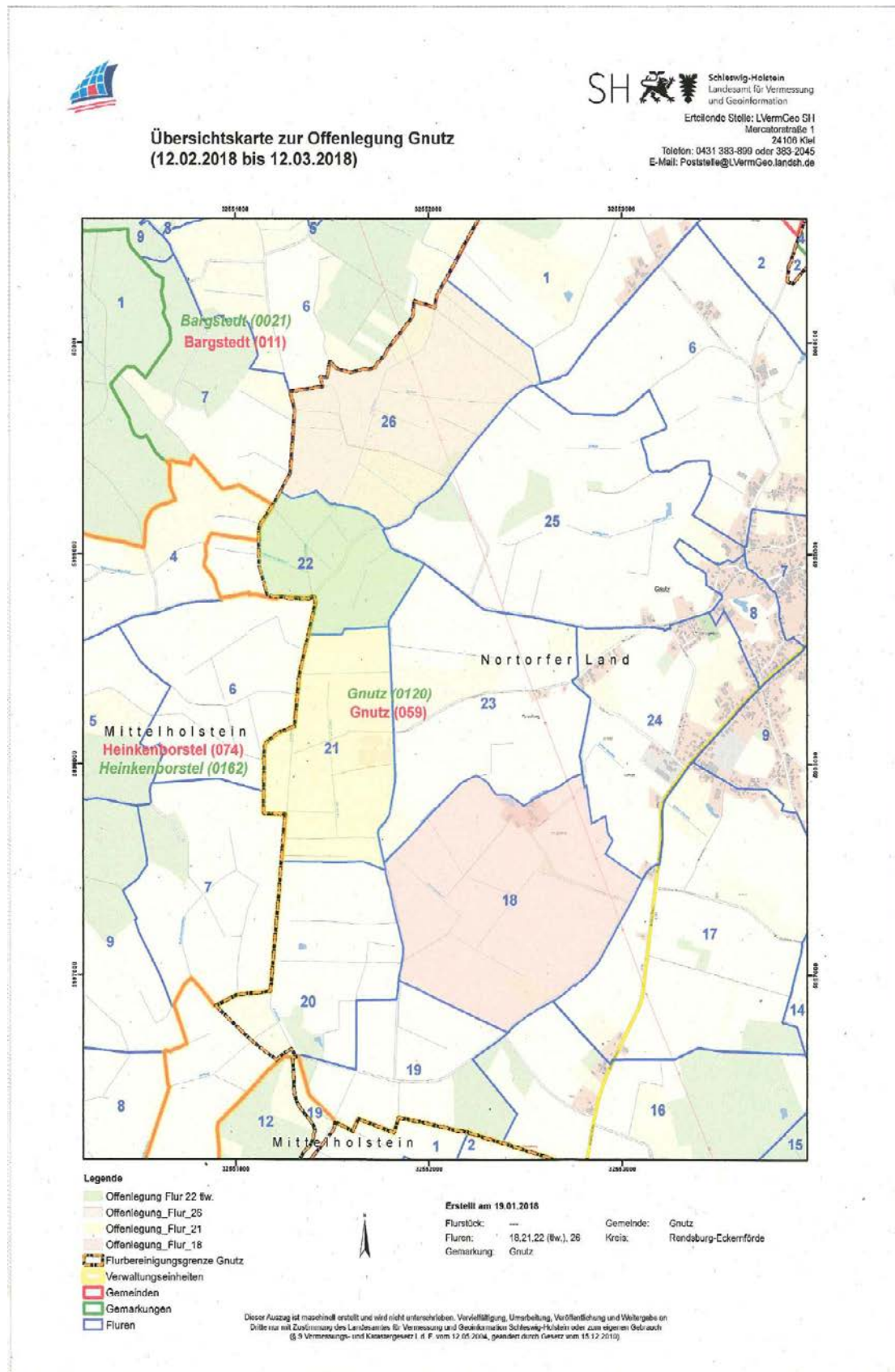


Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

16.02.2018

Nr. 7

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns
an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
